

	Zwischenfruchtanbau „klassisch“	Zwischenfruchtanbau „Greening“	Zwischenfruchtanbau „Rote Gebiete“
Artenwahl	Eine Art oder Mischung möglich, Mischung ohne weitere Vorgaben gestaltbar. Ansprüche der Fruchtfolge beachten.	Mischung aus mindestens 2 Arten Kein Bestandteil > 60 % Alle Gräser ≤ 60 % Keine Getreidearten (Ausnahme Rauhafer)	Keine Vorgabe, es sei denn, man kombiniert mit Greening
Aussaat	Optimaler Termin hängt von Ernte der Hauptkultur und den verwendeten Zwischenfruchtarten ab	Terminvorgabe: bis zum 01.10., ansonsten wie bei „klassisch“	Erforderlich, wenn Sommerung gedüngt werden soll und Ernte Hauptfrucht vor 02.10. erfolgt, Jahresniederschlag > 550 mm
Bestandesdichte	guter, gleichmäßiger Bestand ist anzustreben	Im Herbst muss eine hinreichende Bodenbedeckung erreicht werden	Keine Vorgabe, es sei denn, man kombiniert mit Greening
Düngung	N-Versorgung mineralisch und organisch (auch mit Klärschlamm) möglich, Vorgaben des Düngerechts beachten =Düngung bei Bedarf 60 kg N/ha ges. 30 kg NH ₄ /ha	N-Versorgung nur organisch möglich, kein Klärschlamm, Vorgaben des Düngerechts beachten = Düngung bei Bedarf: maximal: 60 kg Ges.-N/ha oder 30 kg NH ₄ /ha Ausbringung von P und K sowie Kalkung sind erlaubt	Nur Düngung mit Festmist von Huf- oder Klauentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlamm-erde und Grünguthäcksel bis max. 120 kg Gesamt-N/ha erlaubt Ausbringung von P und K sowie Kalkung sind erlaubt
Pflanzenschutz	Chemischer Pflanzenschutz z. B. zur Ausfallgetreidebekämpfung vor Zwischenfruchtaussaat erlaubt	Kein chemischer Pflanzenschutz ab der Getreideernte bis zum 15.02. Ausfallgetreide muss möglichst vor Aussaat der Zwischenfrucht z. B. durch intensive Stoppelbearbeitung oder Pflügen beseitigt werden	Keine Vorgabe, es sei denn, man kombiniert mit Greening
Nutzung	Jederzeit möglich	Nutzung erst ab dem 15.02. Davor nur Beweidung mit Schafen und Ziegen	Keine Vorgabe, es sei denn, man kombiniert mit Greening
Bodenbearbeitung	Jederzeit möglich, z. B. zur Verhinderung der Samenreife oder zum Ausnutzen der Frostgare auf schweren Böden Bei Düngung Mindeststandzeit 8 Wochen	Erst nach dem 15.02., auf schweren Standorten daher intensive Grundbodenbearbeitung u. U. bereits im Sommer zur Aussaat der Zwischenfrucht nötig	Umbruch nicht vor dem 15.01., es sei denn, man kombiniert mit Greening, dann erst ab dem 15.02.